

Abfallannahmebedingungen MHKW Mainz

Auszug aus den Annahmekriterien der Annahme- und Betriebsordnung,
Rev. Nr. 1.5, der EGM aufgeführt.

Folgende Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen (§ 8 AnnBetrO):

1. Abfälle mit einem Flammpunkt kleiner als 55° C, explosionsfähige Stoffe sowie Staub und Metallspäne, usw.
2. Radioaktive Abfälle
3. Flüssigkeiten und Abfälle, die Wasser oder andere Flüssigkeiten im Müllbunker freisetzen.
4. Sperrige Abfälle oder Stoffe jeder Art, die mit dem Sperrmüllschredder nicht zerkleinert werden können.
5. Abfälle mit Abmessungen von mehr als 10 x 80 x 80 cm, sofern sie nicht als Sperrmüll deklariert sind.
6. Abfälle dürfen nicht als Ballen zusammengepresst, gerollt, mehrlagig oder gebündelt sein.
7. Faserhaltige Abfälle wie:
 - Asbest
 - Als gefährlich eingestufte Dämmwolle
 - Glas- und Carbonfaserverstärkte Kunststoffe (GFK, CFK)
8. Giftige und sehr giftige Abfälle
9. Gasflaschen und gefüllte Druckbehälter

Auflagen aus betrieblichen Gründen (§ 9 AnnBetrO) :

1. Größere Gebinde (z. B. Fässer) sind vor dem Abkippen zur Identifizierung des Inhaltes zu öffnen.
2. Runde Gegenstände, zylindrische oder würfelförmige Gegenstände müssen vorm Abkippen in den Müllbunker zerkleinert werden.
3. Aufgewickelte Folien, lange Bänder oder Filmrollen müssen zerkleinert sein.
4. Monoanlieferungen von Matratzen nur nach vorheriger Anmeldung.
5. Voraussetzungen für die Annahme von nicht gefährlich eingestufte Dämmwolle:
 - nur als Kleinmenge (Kübel 1x 10 m³, Nettogewicht kleiner 2 Mg je Anlieferung).
 - Verpackung nur in 60 Liter Säcken; Säcke müssen fest verschlossen sein.
 - Annahme der Dämmwolle ist nur über den Abfallschlüssel 17 06 04 möglich.
6. Für gefährliche Abfälle ist sicherzustellen, dass der Halogengehalt unter 1 Gewichts % liegt.
7. Die Konditionierung staubiger und schlammiger Abfälle ist mit EGM abzustimmen.
8. Es sind nur Abfallanlieferungen zugelassen mit einem Nettotransportgewicht von mindestens 400 kg je Fahrzeug.